

Synopse zur Richtplananpassung 25/1:
Teil I - Anträge der Gemeinden im Rahmen der Ortsplanungsrevision;
Teil II - M 4.3 Kantonsstrassen: Umfahrung Unterägeri, Umfahrung Zug; E 15.3 Wasserkraft

RR Sitzung 14. Januar 2025
Öffentliche Mitwirkung 17. Januar 2025–17. März 2025

16. Dezember 2024

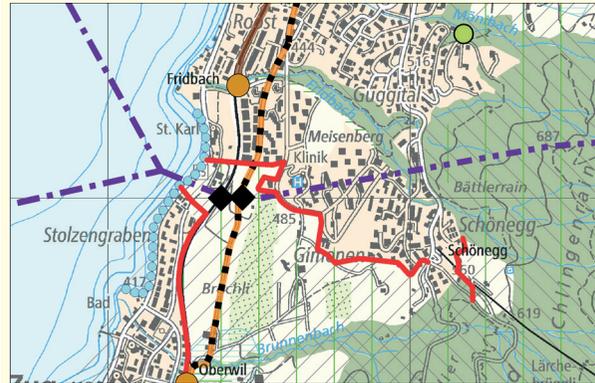
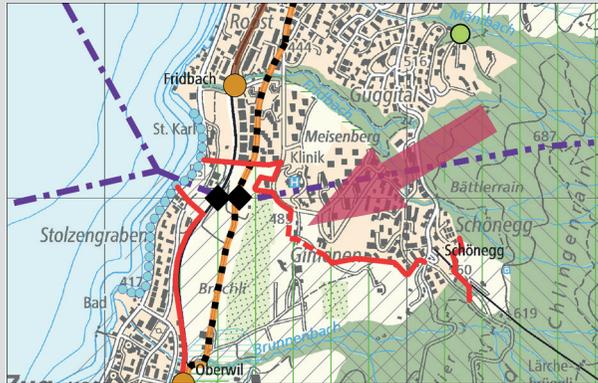
Zu beachten: Änderungen in den Richtplantexten werden **fett** (Ergänzungen) oder ~~durchgestrichen~~ (Löschungen) dargestellt. Die Änderungen beziehen sich auf die rechtsgültige Version in der Spalte links (grau hinterlegt).

Siedlungsgebiet Siedlungsbegrenzung S 2.1 Gimenen, Zug	2
Siedlungsgebiet Gebiet für die Verdichtung S 5 Guthirt/Bleichi, Zug	2
Mobilität Handlungen M 4.1	3
Mobilität Kantonsstrassen M 4.3 Umfahrung Unterägeri	4
Mobilität Kantonsstrassen M 4.3 Umfahrung Zug	5
Wasserkraft L 15.3	7
Legende zur Richtplankarte	9

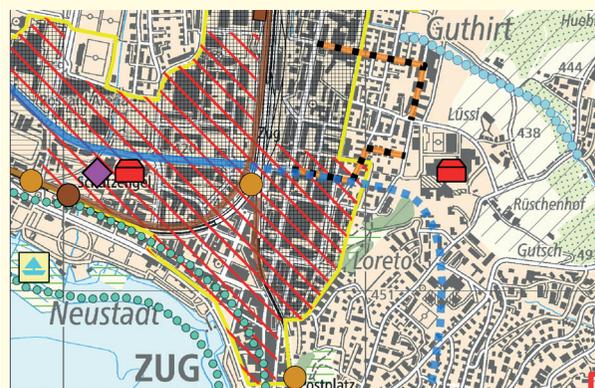
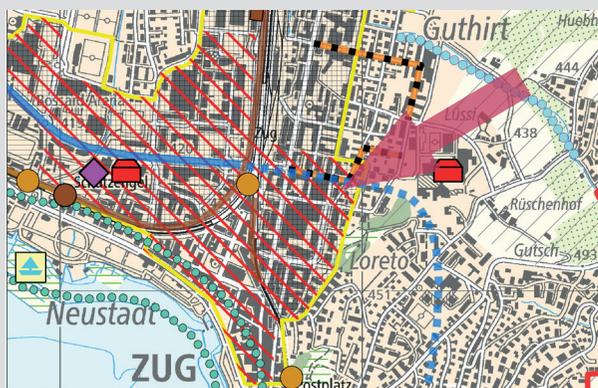
Richtplante/-karte Stand 4. Juli 2024

V 1 Richtplante/-karte neu
Vorschlag öffentliche Mitwirkung 17.01.-17.03.2025

Siedlungsgebiet | Siedlungsbegrenzung | S 2.1 | Gimenen, Zug



Siedlungsgebiet | Gebiet für die Verdichtung | S 5 | Guthirt/Bleichi, Zug



Mobilität | Handlungen | M 4.1

M 4 Infrastruktur und Erreichbarkeiten

M 4.1 Handlungen

1. Kanton und Gemeinden planen, bauen, unterhalten und erneuern ihre Infrastrukturen für die Mobilität.
2. Die Infrastruktur im Kanton Zug basiert auf folgenden Hauptnetzen des motorisierten und öffentlichen Verkehrs:
 - 2.1. Das Nationalstrassennetz als Hauptverteilnetz und das heutige Kantonsstrassennetz ergänzt mit den Umfahrungen Unterägeri und Zug.
 - 2.2. Das Schienennetz mit den im Sachplan Verkehr festgesetzten Ausbauten bis 2035 (Zimmerbergbasistunnel II mit den Ausbauten zwischen Litti und Rotkreuz).
 - 2.3. Das Netz des Feinverteilers für den öffentlichen Verkehr.
 - 2.4. Unter Berücksichtigung der Sachpläne des Bundes findet eine umfassende Prüfung aller Netze statt.

M 4 Infrastruktur und Erreichbarkeiten

M 4.1 Handlungen

1. Kanton und Gemeinden planen, bauen, unterhalten und erneuern ihre Infrastrukturen für die Mobilität.
2. Die Infrastruktur im Kanton Zug basiert auf folgenden Hauptnetzen des motorisierten und öffentlichen Verkehrs:
 - 2.1. Das Nationalstrassennetz als Hauptverteilnetz und das heutige Kantonsstrassennetz ~~ergänzt mit den Umfahrungen Unterägeri und Zug.~~
 - 2.2. Das Schienennetz mit den im Sachplan Verkehr festgesetzten Ausbauten bis 2035 (Zimmerbergbasistunnel II mit den Ausbauten zwischen Litti und Rotkreuz).
 - 2.3. Das Netz des Feinverteilers für den öffentlichen Verkehr.
 - 2.4. Unter Berücksichtigung der Sachpläne des Bundes findet eine umfassende Prüfung aller Netze statt.

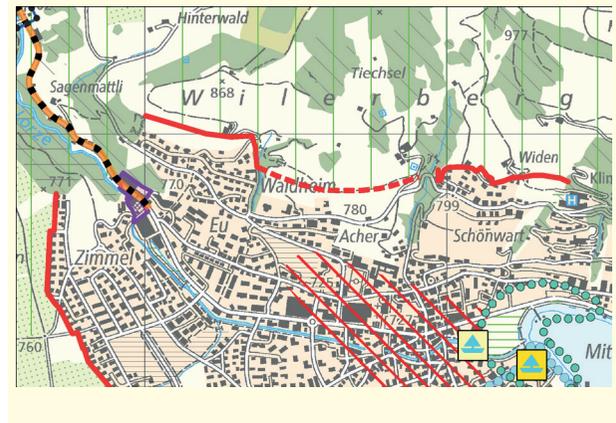
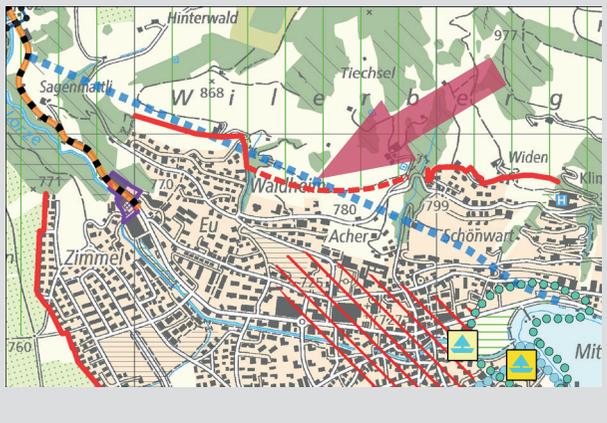
Mobilität | Kantonsstrassen | M 4.3 | Umfahrung Unterägeri

M 4.3.2 Vorhaben
An den nachfolgenden Vorhaben besteht ein kantonales Interesse.

Nr.	Vorhaben	Stand	Priorität	Plan- quadrat
...
5	Neubau Umfahrung Unterägeri	Festsetzung	2	N 14- O 16
5.1	Der Kanton sichert die Räume für die Umfahrung mit Baulinien.			
5.2	Mit dem Abschluss des Bauprojekts werden die folgenden Strassen an die Gemeinde abgetreten:			
	- KS 381 Zuger- und Seestrasse vom Anschluss Umfahrung Neuägeri-Anschluss Umfahrung Theresiaplatz an die Gemeinde Unterägeri.			
...

M 4.3.2 Vorhaben
An den nachfolgenden Vorhaben besteht ein kantonales Interesse.

Nr.	Vorhaben	Stand	Priorität	Plan- quadrat
...
5	Neubau Umfahrung Unterägeri	Festsetzung	2	N 14- O 16
5.1	Der Kanton sichert die Räume für die Umfahrung mit Baulinien.			
5.2	Mit dem Abschluss des Bauprojekts werden die folgenden Strassen an die Gemeinde abgetreten:			
	- KS 381 Zuger- und Seestrasse vom Anschluss Umfahrung Neuägeri-Anschluss Umfahrung Theresiaplatz an die Gemeinde Unterägeri.			
...



Mobilität | Kantonsstrassen | M 4.3 | Umfahrung Zug

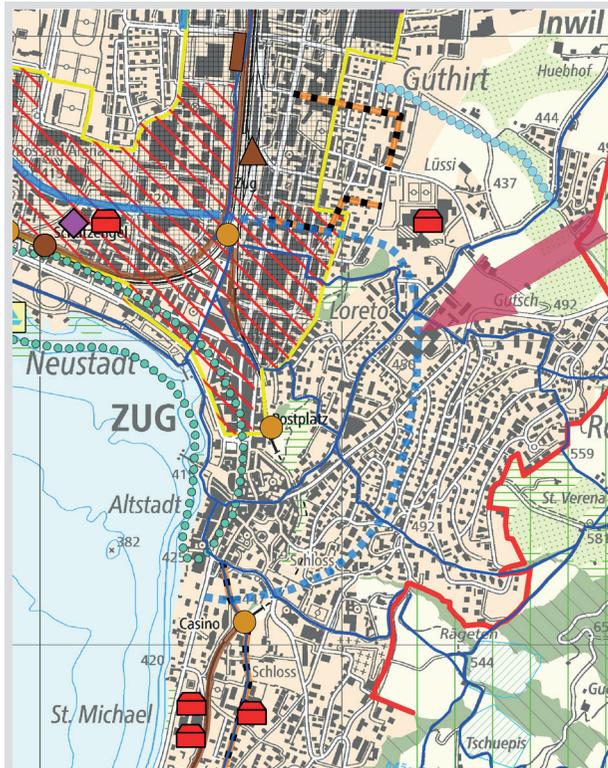
M 4.3.2 Vorhaben
An den nachfolgenden Vorhaben besteht ein kantonales Interesse.

Nr.	Vorhaben	Stand	Prio-rität	Plan-quadrat
8	Neubau Umfahrung Zug	Festsetzung	2	K 10- L 11
8.1	Der Kanton sichert die Räume für die Umfahrung mit Baulinien.			
8.2	Mit dem Abschluss des Bauprojekts werden die folgenden Strassen abgetreten oder durch den Kanton übernommen:			
	<ul style="list-style-type: none"> - KS 25 Chamerstrasse von Aabachstrasse bis Vorstadt und Alpenstrasse/Bundesplatz/Bahnhofstrasse/Vorstadt/Neugasse/Grabenstrasse und Artherstrasse von Casino bis Tunnelportal an die Gemeinde Zug; - KS 381 Ägeristrasse von Kolinplatz bis Kreisel Talacher an die Gemeinden Zug und Baar. - Der Kanton übernimmt die Gubelstrasse von Baarerstrasse bis Aabachstrasse. 			

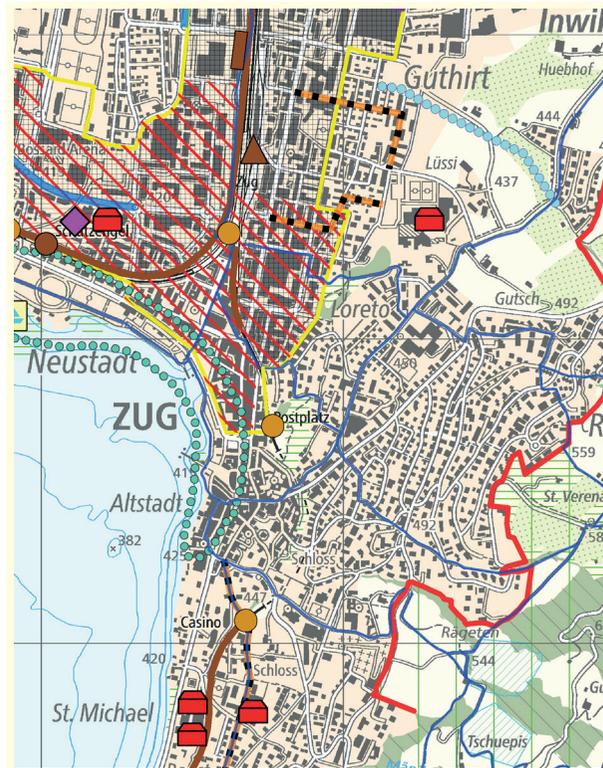
M 4.3.2 Vorhaben
An den nachfolgenden Vorhaben besteht ein kantonales Interesse.

Nr.	Vorhaben	Stand	Prio-rität	Plan-quadrat
8	Neubau Umfahrung Zug	Festsetzung	2	K 10- L 11
8.1	Der Kanton sichert die Räume für die Umfahrung mit Baulinien.			
8.2	Mit dem Abschluss des Bauprojekts werden die folgenden Strassen abgetreten oder durch den Kanton übernommen:			
	<ul style="list-style-type: none"> - KS 25 Chamerstrasse von Aabachstrasse bis Vorstadt und Alpenstrasse/Bundesplatz/Bahnhofstrasse/Vorstadt/Neugasse/Grabenstrasse und Artherstrasse von Casino bis Tunnelportal an die Gemeinde Zug; - KS 381 Ägeristrasse von Kolinplatz bis Kreisel Talacher an die Gemeinden Zug und Baar. - Der Kanton übernimmt die Gubelstrasse von Baarerstrasse bis Aabachstrasse. 			

Richtplante/-karte Stand 4. Juli 2024



V 1 Richtplante/-karte neu
Vorschlag öffentliche Mitwirkung 17.01.-17.03.2025



Wasserkraft | L 15.3

E 15.3 Wasserkraft

E 15.3.1

Der Kanton und die Gemeinden setzen sich für den Erhalt und die Steigerung der Leistung der bestehenden Wasserkraftwerke ein. Bei einer Steigerung der Leistung der Wasserkraftwerke sind die Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes und des Gewässerschutzes angemessen zu berücksichtigen.

E 15.3 Wasserkraft

E 15.3.1

Der Kanton und die Gemeinden setzen sich für den Erhalt und die Steigerung der Leistung der bestehenden Wasserkraftwerke ein. Bei einer Steigerung der Leistung der Wasserkraftwerke sind die Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes und des Gewässerschutzes angemessen zu berücksichtigen.

E 15.3.2

Folgende Gewässerstrecken sind für die Nutzung der Wasserkraft geeignet und werden in den Richtplan aufgenommen (Stand 2024):

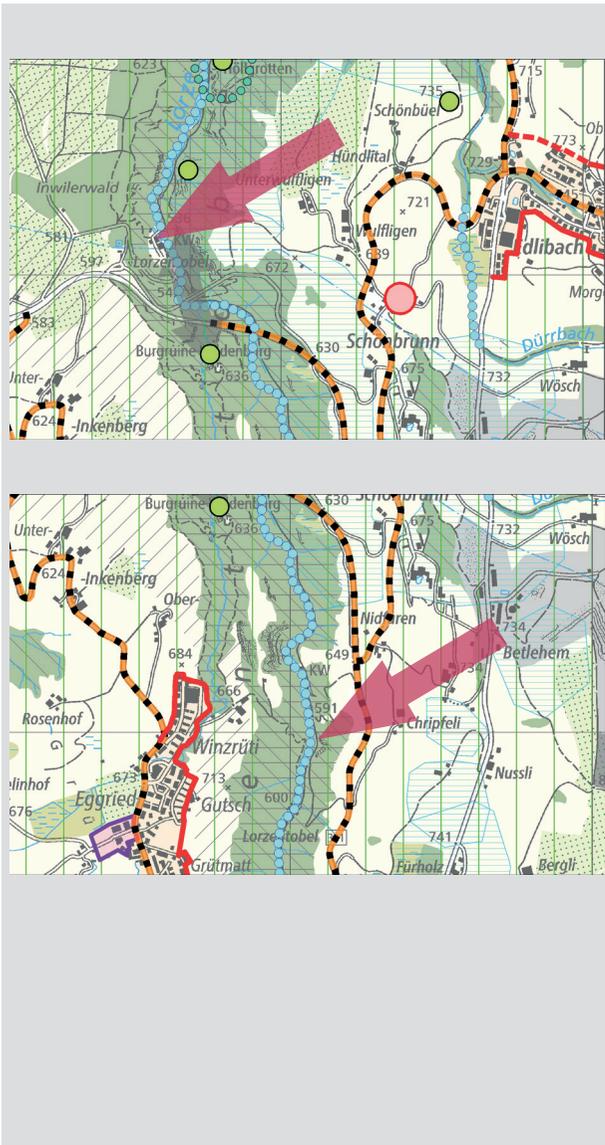
Nr.	Gemeinde	Gewässername	Stand	Plan- quadrat
1	Baar, Menzingen	Lorze (KW 2-Fassung Herrenmatt)	Festset- zung	K 14-L 14

E 15.3.3

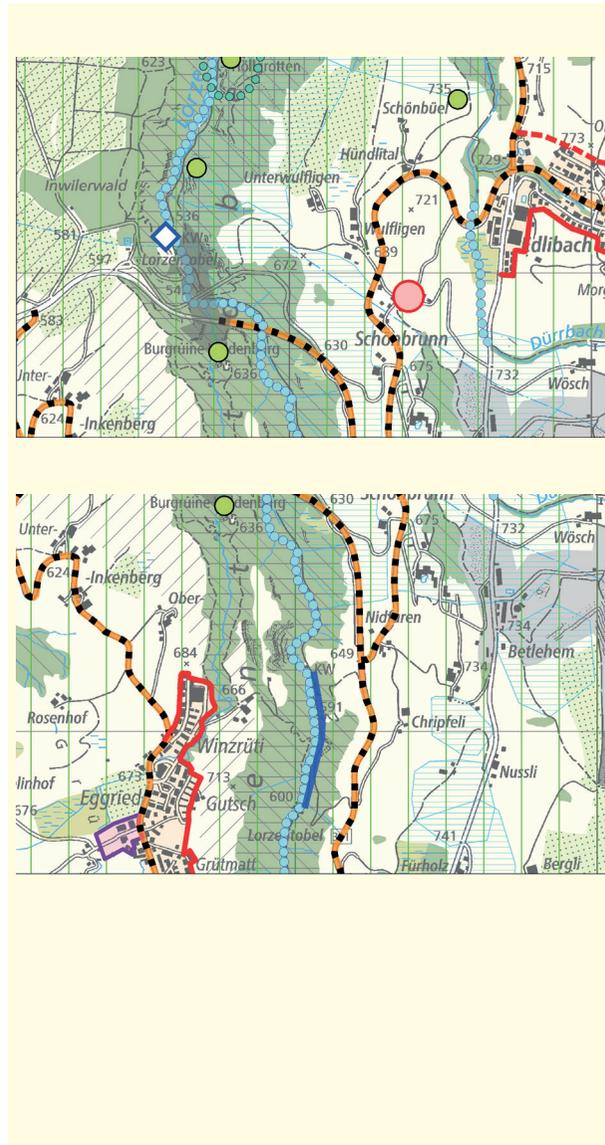
Folgende Vorhaben werden in den Richtplan aufgenommen:

Nr.	Gemeinde	Vorhaben	Stand	Plan- quadrat
1	Baar	KW Lorzentobel	Festset- zung	J 13

Richtplante/-karte Stand 4. Juli 2024



V 1 Richtplante/-karte neu
Vorschlag öffentliche Mitwirkung 17.01.-17.03.2025



Legende zur Richtplankarte

Ausgangslage	Richtplaninhalt	Kapitel	
		S 1	Siedlungsgebiet
		S 1	Vorranggebiet Arbeitsnutzung
		S 2	Siedlungsbegrenzung (ohne / mit Handlungsspielraum)
		S 4	Verkehrsentensive Einrichtungen ohne Richtplaneintrag
		S 5	Gebiet für Verdichtung I / Gebiet für Verdichtung II
		S 5	Zentrumsgebiet
		S 6	Zone mit speziellen Vorschriften
		S 9	Öffentliche Baute

Siedlung

S

		L 1	Landwirtschaftsgebiet / Übriges Nichtbaugebiet
		L 1	Fruchtfolgefläche
		L 3	Weiler
		L 4	Wald
		L 4	Wald mit besonderer Schutzfunktion gegen Naturgefahren
		L 4	Waldnaturschutzgebiet
		L 4	Wald mit besonderer Erholungsfunktion
		L 4	Wald mit geringer Erschliessung
		L 5	Naturschutzgebiet / Naturschutzgebiet mit Wald
		L 5	Naturobjekt
		L 6	Wildtierkorridor
		L 7	Landschaftsschongebiet
		L 8	Renaturierung Gewässer
		L 8	Zirkulationsunterstützung
		L 10	Zentrale Bootsstationierung
		L 11	Kantonaler Schwerpunkt Erholung

Landschaft

L

Ausgangslage	Richtplaninhalt	Kapitel	
		L 11	Kommunales Naherholungsgebiet / Vorhaben Sport/Erholung
		L 11	Lorzenebene
		L 15	Wasserkraft Vorhaben
		L 15	Wasserkraft für Energiegewinnung geeignete Strecke

Landschaft

		M 4.2	Nationalstrassenanschluss/ -halbanschluss
		M 4.2/4.3	National-/Kantonsstrasse (offene Strecke / Tunnel)
		M 4.6	Hauptstützpunkt Feinverteiler (Tunnel)
		M 4.7	Freiverlad
		M 4.9/10	Velostrecke / Wanderweg
		M 4.6	Hauptstützpunkt Feinverteiler
		M 4.7	Güterumladestation
		M 4.10	Wanderweg

Mobilität

M

		E 2	Kompostier- oder Vergäranlage
		E 3	Reaktor- und Reststoffdeponie
		E 3	Inertstoffdeponie (Aushubmaterial/Inertstoffe)
		E 4	Umschlag- und Aufbereitungsplatz für mineralische Bauabfälle
		E 5	Kläranlage
		E 6	Grundwasserschutzzone
		E 11	Abbau- und Rekultivierungsgebiet
		E 13	Militärische Baute oder Anlage
		E 15	Hochspannungsleitung
		E 15	Raumfreihaltung Stollenportal/Muffenschacht
		E 13	Raumfreihaltung Erdverlegung Hochspannungsleitung (Graben)
		E 15	Raumfreihaltung Erdverlegung Hochspannungsleitung (Stollen)

Ver- und Entsorgung

E